

Wie werde ich Schülerin oder Schüler am Sportgymnasium Dresden?

Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2023/24

Für eine Aufnahme am Sportgymnasium müssen

1. die **schulischen** Voraussetzungen erfüllt und
2. die **sportliche** Eignung nachgewiesen werden.

1. Schulische Voraussetzungen sind:

- für Schülerinnen oder Schüler, die in die 5. Klasse kommen, die Bildungsempfehlung (ausgestellt durch die Grundschule).
- für Schülerinnen oder Schüler, die in die 6. und 7. Klasse kommen und vorher eine Oberschule besucht haben, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §6 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien/Abiturprüfungen sowie nach einem Beratungsgespräch (Protokoll als Kopie) durch den Klassenlehrer der Oberschule die Anmeldung am Gymnasium bis zum 03. März 2023.
- für Schülerinnen oder Schüler, die vorher ein anderes Gymnasium besucht haben, die Vorlage des letzten Zeugnisses ihrer bisherigen Schule. Dabei sollte die Fremdsprachenfolge, die sie gewählt haben, mit den an unserer Schule angebotenen Fremdsprachen übereinstimmen, d.h., 1. Fremdsprache Englisch, 2. Fremdsprache Französisch, Spanisch oder Russisch.
- für Schülerinnen oder Schüler, die nach der Klasse 10 der Oberschule in die Klasse 10 des Gymnasiums wechseln möchten, bis zum 03. März 2023 eine Bewerbung mit Vorlage des Halbjahreszeugnisses.
- für Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden möchten, zusätzlich zur Bewerbung eine Beratung mit dem Oberstufenberater unseres Gymnasiums, Herrn Henker.
Mailanschrift: oberstufenberater@sportgymnasium.de

2. Sportliche Voraussetzungen sind:

Empfehlung durch den zuständigen Landesfachverband in der jeweiligen Sportart

Die Landesfachverbände führen sportartspezifische Überprüfungen durch mit dem Ziel, den besten Sportlern die Eignung für die Aufnahme am Sportgymnasium zu bestätigen. Die Organisation der Überprüfung liegt bei den Landesfachverbänden. Über Anforderungen und Termine informieren die Landestrainer.

Jeder Schüler, der am Sportgymnasium aufgenommen werden möchte, benötigt eine solche Empfehlung. **Die Empfehlung eines Sportvereins ist nicht ausreichend!**

II. Weiteres Verfahren der Anmeldung

1. Die Anmeldung für die künftigen Klassen 5 bis 7 und 11 erfolgt

Montag	20.02.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	21.02.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch	22.02.2023	09.00 – 12.00 Uhr

Montag	27.02.2023	12.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	28.02.2023	09.00 – 12.00 Uhr

Über die Aufnahme in die Klassenstufen 5 bis 7 informieren wir Sie bis zum **22.03.2023**.

Kann Ihr Kind nicht aufgenommen werden, bitten wir Sie, die Anmeldeunterlagen persönlich bei uns abzuholen und Ihr Kind bis zum **06.04.2023** umgehend an einem anderen Gymnasium anzumelden.

2. Für Schüler, die in die Jahrgangsstufen 8 bis 10 (Gymnasium) wechseln, erfolgt die Anmeldung spätestens zum **28.04.2023**.

Spätere Anmeldungen sind nur im Ausnahmefall möglich, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Antrag zur Aufnahme für Sportschulen in Sachsen A3
2. Kopie des letzten Zeugnisses,
zusätzlich bei Anmeldung Klasse 5 Halbjahresinformation Klasse 4
3. Vorlage des Originals der Geburtsurkunde oder Abgabe einer beglaubigten Kopie
4. Rückumschlag (klein, frankiert und adressiert)
5. Einwilligungserklärung (für die Dauer der Schulzeit am Sportgymnasium Dresden)
6. Einwilligungserklärung (Aufnahmeverfahren)
7. Einwilligungserklärung Nutzung Lernsax
8. Für die Aufnahme am Sportgymnasium ist ein sportmedizinisches Gutachten notwendig.
Das Ergebnis dieser sportmedizinischen Untersuchung kann nachgereicht werden.
9. Impfausweis mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung zur Vorlage

10. Zusätzlich für Klasse 5:

- Original der Bildungsempfehlung der Grundschule für Klasse 5
- Anmeldebestätigung an einer weiterführenden Schule (Rückmeldungen an die Grundschule)
- Anmeldeformular A1

11. Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Dresden haben:

Antrag zur Aufnahme in das Internat

Die Empfehlung des Landesverbandes als Ergebnis des sportspezifischen Eignungstests muss in der Schule vorliegen.

III. Ergänzende Hinweise:

a) Sportmedizinisches Gutachten

Alle Schüler benötigen zur Aufnahme ein sportärztliches Gutachten, das aus medizinischer Sicht die Eignung für das Sportgymnasium bestätigt. Dieses Gutachten wird von allen **Sportärzten** ausgestellt (siehe Homepage, rechts oben).

(Bitte lassen Sie eine **sportärztliche** Untersuchung durchführen. Die Bescheinigung eines praktischen Arztes ist nicht ausreichend.)

Für den Haupteinschulungsjahrgang der jeweiligen Sportart erfolgt die medizinische Überprüfung kostenfrei mit Gutscheineft für die sportmedizinische Einschulungsuntersuchung. Wenden Sie sich dazu bitte an den verantwortlichen Vereins- oder Verbandstrainer. Ansonsten ist die Untersuchung kostenpflichtig.

b) Möchten Sie sich über die Ausbildung am Sportgymnasium informieren?

Der Informationstag findet am 17.01.2023 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr statt.

Den genauen Ablauf dazu finden Sie auf unserer Homepage.

c) Für auswärtige Schüler ist die Unterbringung im Internat möglich. Auskünfte zur Unterbringung und zu den Kosten im Internat erteilt eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0351 / 2 06 22 00.

gez. Göldner
Schulleiterin